



## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Stärkung der Pflegequalität in Schleswig-Holstein**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Pflege muss wieder in den gesellschaftlichen Mittelpunkt rücken.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag setzt sich deshalb für Lösungen ein, die die immer drängendere Frage nach einer menschenwürdigen Betreuung und Pflege nicht nur heute, sondern auch für die Zukunft sicher stellen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, folgende Schwerpunkte zur Sicherung der Pflegequalität umzusetzen:

#### **1. Schaffung einer integrierten Ausbildung in der Pflege**

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pflegekräften ist von entscheidender Bedeutung dafür, ob es uns gelingt, die Qualität der Pflege auf hohem Niveau zu gewährleisten. Die Pflegerealitäten zeigen, dass Pflege aufgrund seiner Veränderungen im Gesundheitswesen lebensphasen- und institutsübergreifend stattfindet. Eine integrierte Ausbildung (das heißt generalistische Anteile in der Grundausbildung und danach Schwerpunktsetzung in dem jeweiligen Pflegeberuf) ist für die Pflegequalität deshalb von hoher Bedeutung.

Der Landtag setzt sich dafür ein, dass gemeinsame Ausbildungsstrukturen und –inhalte für die Alten- und Behindertenhilfe sowie der Krankenpflege entwickelt werden.

Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, sich für die Entwicklung einer bundeseinheitlichen integrierten Ausbildung einzusetzen und zu

werben.

## 2. Weiterentwicklung des Pflegeberufes

Ein Einstieg in Pflegeberufe darf keine Sackgasse sein, sondern muss Berufsperspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten bieten. Dazu bedarf es einer gewissen Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Pflegeberufen als auch die Möglichkeit, sich für Leitungsaufgaben zu qualifizieren.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, weitgehende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeit für Pflegeberufe bis hin zu Spezialisierungen (zum Beispiel gerontologische Zusatzqualifikation) sowie modulare Angebote der Weiterbildung und weitere (Aufbau-) Studiengänge in Pflegewissenschaft und –management zu fördern und zu ermöglichen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag setzt sich für die Einrichtung eines Lehrstuhls für Pflegewissenschaften in Schleswig-Holstein ein.

## 3. Aufbau einer ganzheitlichen Pflege- und Hilfeinfrastruktur in Schleswig-Holstein

Die Pflege- und Hilfeinfrastruktur für ältere Menschen muss ganzheitlich gesehen werden. Um den sich ändernden Bedürfnissen einer älter werdenden Gesellschaft gerecht zu werden, fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung auf, eine integrierte Versorgungsstruktur aufzubauen. Dazu gehört neben dem Ausbau ambulanter Dienste und der Förderung angemessener stationärer Pflegekapazitäten die Etablierung eines landesweiten Netzwerkes an Hilfsdiensten.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag setzt sich deshalb dafür ein, dass Angebote zum betreuten Wohnen; ambulante Dienste, wie Essen auf Rädern, Hilfen im Haushalt, Hausnotruf; sowie teilstationäre Versorgung; stationäre Versorgung; häusliche Sterbebegleitung und Hospize zu einem Netzwerk an verschiedenen Hilfs- und Pflegeleistungen verdichtet werden.

## 4. Einführung eines „Pflege-TÜV“ in Schleswig-Holstein

Um die hohe Qualität der Pflege zu gewährleisten, müssen sich sowohl ambulante Pflegedienste als auch stationäre Einrichtungen einer regelmäßigen Kontrolle unterziehen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, ein von Kostenträgern unabhängiges Kontroll- und Beratungsgremium – einen „Pflege-TÜV“ – für den stationären und ambulanten Bereich unter Einbeziehung von Haus- und Fachärzten, Heimbeiräten sowie Angehörigen- und Patientenorganisationen zu etablieren.

**5. Bürokratieabbau in der Pflege und Entwicklung eigener Pflegestandards**

Das Pflegepersonal muss wieder mehr Zeit für die zu Pflegenden haben. Pflege darf nicht auf einen bürokratischen Vorgang reduziert werden. Vielmehr muss wieder der Einzelne mit seinen Bedürfnissen und seinen individuellen Anforderungen an seine Pflege berücksichtigt werden. Eine Reduzierung des Einzelnen auf Pflegestufen und die Pflegeleistung auf einen dokumentierten technischen Ablauf darf nicht das Ziel einer menschenwürdigen Pflege sein. Eine gute Pflege kann deshalb nur bedeuten, dass einerseits bürokratische Hürden abgebaut und andererseits verbindliche Pflegestandards entwickelt und etabliert werden.

Das auf der Basis des Modells *PLAISIR*® (PLANifikation Informatisée Infirmiers Requis) entwickelte und erfolgreich in einem Modellversuch umgesetzte Pflegepersonalbemessungsverfahren bietet dabei eine gute Basis für eine menschenwürdige Pflege in Schleswig-Holstein.

Deshalb fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung dazu auf, eine vereinfachte Pflegeplanung in Schleswig-Holstein nicht nur anzubieten, sondern als festen Pflegebestandteil zu etablieren und sich mit aller Kraft dafür einzusetzen, dass die Verhandlungen an den Forderungen des Eigentümers von *PLAISIR*® nicht scheitern.

Veronika Kolb  
und Fraktion